

INTERPELLATION

Schweinegrippe – ein Jahr danach

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Einfluss der Industrie auf die Entscheide der internationalen und nationalen Gesundheitsbehörden im Fall der Schweinegrippe?
2. Wie kann die Transparenz und Verantwortlichkeit der WHO verbessert werden?
3. Welche Voraussetzungen muss ein Pandemiealarm erfüllen? Wer verifiziert die Alarmvoraussetzungen und kontrolliert die Alarmierenden?
4. Welche Lehren zieht die Schweizer Gesundheitsbehörde für die nächste «WHO-Pandemie»?

Begründung

Am 11. Juni 2009 rief die Direktorin der WHO, Frau Chan, für die Schweinegrippe den weltweiten Pandemiealarm aus. Zuvor – im Mai 2009 – hatte die WHO die Pandemiedefinition geändert. Frau Chan sagte, sie stütze sich auf die Erkenntnisse bedeutender Influenzawissenschaftler. Die WHO schätzte 2009 die Zahl der möglichen H1N1-infizierten Menschen global auf 2 Milliarden.

In Medienkampagnen wurde bekannt gemacht, dass mit vielen Toten gerechnet werden müsse. Die Hersteller von Tamiflu und Relenza kündigten an, binnen kürzester Zeit grosse Mengen der Grippemedikamente liefern zu können. Ein recht-

zeitiger Einsatz könne Hilfe für Millionen von potenziellen Grippeopfern bringen, stellten Medien den besorgten Bürgern in Aussicht. Heute spricht niemand mehr davon.

Die Gesundheitsminister aller Länder hatten für Milliarden Medikamente eingekauft, die inzwischen entsorgt sind oder in Lagerhäusern auf ihre Entsorgung warten. In den Jahresrechnungen der Pharmakonzerne finden sich die Gewinne. Die



Rechnung bezahlen die Steuer- und Prämienzahler. Aus Grossbritannien hört man, dass Influenza-Experten der WHO offenbar finanzielle Verbindungen zu interessierten Unternehmen hatten. Die



Eugen David
Nationalrat CVP
Kanton St. Gallen

Interpellation
vom 10.6.2010

massgebliche European Scientific Working Group on Influenza (ESWI) wird praktisch ausschliesslich von Herstellern von Grippemitteln finanziert. Einzelne Wissenschaftler erschienen in Marketingprospekten der Hersteller. Die Wirksamkeit der Medikamente ist zumindest umstritten. Gegen die Tätigkeit von Influenzawissenschaftler bei der

Entwicklung von Influenzamedikamenten in der Industrie kann niemand Einwände haben. Eine andere Frage ist, welchen Einfluss solche Wissenschaftler auf Entscheide der Gesundheitsbehörden hinsichtlich der Auslösung eines Pandemiealarms haben sollen.

Es geht um die Glaubwürdigkeit der nationalen und internationalen Gesundheitsbehörden und um die strapazierten Finanzen des Gesundheitswesens. Die Gefahr, dass unter Missbrauch der Gesundheitsbehörden medial Krankheiten und Epidemien ausgerufen werden, um damit schnelles Geld zu machen, ist

nicht von der Hand zu weisen.

*Stand der Beratung:
im Plenum noch nicht behandelt.*

MOTION

Zugang zu Verhütungsmitteln für alle Bevölkerungsgruppen

Der Bundesrat wird beauftragt, medizinisch verschriebene Verhütungsmittel für alle Bevölkerungsgruppen leicht zugänglich zu machen, indem er diese Verhütungsmittel in den Grundkatalog der Krankenversicherungen aufnimmt.

Begründung

Die kantonalen Beratungsstellen für Familienplanung sind zunehmend mit Anfragen zur Finanzie-

rung von Verhütungsmitteln konfrontiert, weil die Kosten für die Verhütung das Budget von Frauen oft überschreiten oder die Eltern nicht erfahren sollen, dass Verhütungsmittel benutzt werden. Vor allem junge Frauen in der Ausbildung und Frauen ohne Einkommen oder mit tiefen Einkommen verzichten oft aus finanziellen Gründen auf Verhütungsmittel und riskieren damit eine ungewollte Schwangerschaft. Manche von ihnen entscheiden sich dann für einen Schwangerschafts-



Doris Stump
Nationalrätin SP
Kanton Aargau

Motion
vom 19.3.2010

abbruch, was medizinisch und finanziell grössere Belastungen auslöst als ein Verhütungsmittel oder eine Unterbindung.

*Stand der Beratung:
im Plenum noch nicht behandelt.*

MOTION

Eindämmung der Verschreibung von Psychopharmaka an Kinder

Der Bundesrat wird beauftragt, konkrete Massnahmen zu ergreifen, um Eltern, Lehrer und allgemein die Öffentlichkeit in neutraler Weise über die schädlichen Nebenwirkungen von psychopharmazeutischen Produkten, welche in steigendem Mass an Kinder, die als hyperaktiv klassifiziert wurden, verabreicht werden, zu informieren.

Weiter sind nicht pharmakologische Methoden, die bereits in vielen Fällen zum Erfolg führten, auf breiter Basis bekannt zu machen und die Verschreibung von Psychopharmaka an Kinder soll nur als letztes Mittel eingesetzt werden dürfen, wenn andere Methoden nachweislich nicht zum Erfolg führten.

Begründung

1. Die fortschreitende Stigmatisierung unserer Kinder mit ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit, Hy-

peraktivitätsstörung) oder ADS (Aufmerksamkeitsdefizitstörung) hat in den letzten Jahren rasant zugenommen. Und interessanterweise hat mit dieser Stigmatisierung auch im gleichen Masse die Verschreibung von psychopharmazeutischen Stimulanzien zugenommen, welche diese sogenannte Krankheit heilen sollen.

2. Der UN-Bericht weist ausserdem darauf hin, dass ADHS und ADS häufig fälschlicherweise diagnostiziert werden und deshalb Psychostimulanzien übermässig verschrieben werden.
3. Das Bundesamt für Gesundheitswesen gibt als Information über ADHS die Dokumentation «ADHS-Empfehlungen» an, welche vom deutschen Prof. Dr. Hans Christoph Steinhausen verfasst wurde. Diese Dokumentation kann allerdings keineswegs als neutral akzeptiert werden, ist der Verfasser doch ein vehementer



Andrea Martina Geissbühler
Nationalrat SVP
Kanton Bern

Motion
vom 8.6.2010

Verfechter vom Einsatz von psychopharmakologischen Therapien, wie denn auch im Abschnitt «Wie wird die ADHS behandelt» klar zum Vorschein kommt: «Ein wichtiger Baustein der Behandlung des Kindes mit ADHS stellt die Medikation dar.»

4. Auch die Beratertätigkeit von Prof. Dr. Steinhausen für diverse Pharmakonzerne wie Novartis, Ely Lilly, Janssen-Cilag weisen nicht gerade auf einen neutralen Gesichtspunkt hin.
5. Es müssen Massnahmen ergriffen werden, die dieser Überverschreibung von Psychostimulanzien Einhalt gebieten und das Wohl und die Gesundheit des Kindes in den Vordergrund stellen.

Stand der Beratung:

im Plenum noch nicht behandelt.

PARLAMENARISCHE INITIATIVE

Komatrinker sollen Spitalaufenthalte und Ausnüchterungszellen selber bezahlen

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das KVG sowie weitere Gesetze sind dahingehend anzupassen, dass die medizinische Notversorgung, welche aufgrund von exzessivem Alkohol- und Drogenmissbrauch notwendig wird, durch die Verursacher oder ihre gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang abgegolten werden muss. Eine Verrechnung über die solidarische Krankenversicherung ist nicht möglich. Ebenfalls haben die Verursacher respektive deren gesetzliche Vertreter die Kosten des Aufenthalts in einer Ausnüchterungszelle selber zu tragen.

Begründung

Die Zahlen von wegen exzessivem Alkohol- oder Drogenmissbrauch notfallmässig behandelten Patienten steigen seit Jahren massiv an. Immer mehr Menschen lassen sich die Folgen ihrer Zügellosigkeit oder Sucht durch die Allgemeinheit finanzieren, indem die medizinischen Behandlungskosten durch die solidarische Krankenversicherung getragen werden. Dieses Problem kommt einem massiven Missbrauch des diesbezüglichen Solidaritätsgedankens gleich und muss unverzüglich angegangen werden. Der Entscheid, übermässigem Alkohol zu konsumieren oder Drogen zu missbrauchen, ist vermeidbar und liegt in der Eigenverantwortung eines jeden Bürgers. Es ist eine Zumutung für die Allgemeinheit, die dann



Toni Bortoluzzi
Nationalrat
Kanton Zürich

Parlamentarische Initiative
vom 19.3.2010

diese massiven Kosten zu tragen hat. Nur indem die Verursacher selber, oder im Fall von Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, gezwungen werden, für ihr missbräuchliches Verhalten auch selber finanziell geradzustehen, wird in Zukunft die Selbstverantwortung wieder vermehrt wahrgenommen werden und werden entsprechend auch diese Fälle wieder auf ein tragbares Mass sinken. In diesem Zusammenhang sollen auch allfällige Kosten für aufgrund von übermässigem Alkoholkonsum verursachte Aufenthalte in Ausnüchterungszellen von den Verursachern selber berappt werden.

Stand der Beratung:

im Plenum noch nicht behandelt.